

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 18.

Montag, den 23. Jänner 1882.

### (369) Stipendiumsbeschreibung. Nr. 654.

Vom Schuljahre 1881/82 an ist ein Rediff-scher Stiftplatz am k. k. Gymnasium zu Meran zu verleihen.

Mit dem Genuße dieses Stiftplatzes ist während des Schuljahres im hierortigen, dem löblichen Benedictiner Stifte Marienberg gehörigen Convictsgebäude freie Wohnung, Verpflegung, Correpetition und Unterricht in der Musik verbunden.

Zum Genuße des Stiftplatzes sind be-rufen:

1.) Die Anverwandten des Stifters Herrn Johann Rediff, k. k. Hofkriegsrathes in Wien, gebürtig von Burgeis in Bistthumsgau;

2.) die Anverwandten des Stifters in Kärnten und Krain, welche den Namen Rediff tragen;

3.) in Ermanglung von Anverwandten: Bewerber aus dem Burggrafnamte.

Die Gesuche um diesen Stiftplatz sind bis längstens

12. Februar d. J.

bei dem Stadtmagistrate in Meran ein-zureichen, und es sind dieselben mit den legalen Nachweisen der Verwandtschaft, dem Ausweise über den Studienfortgang in den letzten zwei Semestern, dem Impfzeugnisse und hinsichtlich der sub 3 aufgeführten Bewerber auch mit dem gerichtlich beglaubigten Zeugnisse über die Her-kunft aus dem bezüglichen Landestheile zu do-cumentieren.

Meran am 15. Jänner 1882.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft.

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Jänner 1883 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfümen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

(303-3)

### Kundmachung.

Nr. 473.

Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. Februar 1882 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern ein-getragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigtstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeich-neten Gerichten eingesehen werden können, daß in dem obbezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzver-hältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;
- b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

Post-Nr.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	Kanibol	Jbria	7. Dezember 1881, Z. 14,635.
2	Distroznik	Rassensuß	7. " 1881, Z. 14,761.
3	Walitschenborf	Seisenberg	7. " 1881, Z. 14,762.
4	Sufchiz	Sittich	7. " 1881, Z. 14,763.
5	Stefansberg	Krainburg	14. " 1881, Z. 15,048.
6	Drnovo	Gurksfeld	21. " 1881, Z. 15,123.
7	Babnapolica	Laas	21. " 1881, Z. 15,304.
8	Sele	Gottschee	31. " 1881, Z. 15,511.
9	Großpublog	Gurksfeld	31. " 1881, Z. 15,512.
10	Trebelno	Rassensuß	31. " 1881, Z. 15,626.
11	Laad	Laad	31. " 1881, Z. 15,724.
12	Netete	Laad	31. " 1881, Z. 15,725.

Graz am 11. Jänner 1882.

(302-2)

### Kundmachung.

Nr. 14,764.

Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Entwürfe neuer Grundbucheinlagen für die in der krainischen Landtafel vorkommenden Liegenschaften, als:

Post-Nr.	Name der Catastralgemeinde	Liegenschaft	Frühere landtäfelliche Bezeichnung		Neue landtäfelliche Bezeichnung durch Einlage-Nr.	Post-Nr.	Name der Catastralgemeinde	Liegenschaft	Frühere landtäfelliche Bezeichnung		Neue landtäfelliche Bezeichnung durch Einlage-Nr.	
			Band	Folio					Band	Folio		
1	Udmat	Hausrealität sub C.-Nr. 28 in Udmat	XVII	227	76	24	Bresowitz, Studenz, Kertina, Nisch	Gut Kreiberg	III	565	99	
2		Hausrealität sub C.-Nr. 29 in Udmat	XVII	301	77	25	Zablaniß	Herrschaft Zablaniß	III	181	100	
3		Hausrealität sub C.-Nr. 26 in Udmat	XVII	289	78		Terpschane					
4		Ackerrealität	XVII	469	79	26	Munkendorf	Gilt Skopiz Fideicommiss	VIII	433	101	
5		Hausrealität sub C.-Nr. 27 in Udmat	XVII	193	80	27	Rupa, Tenetisch	Hof Präwald	VI	441	102	
6		Acker, von der Pfarrkirche St. Peter ab-geschrieben	XIII	525	81	28	Tenetisch	Zudermann'sche Gilt	X	653	103	
7	Udmat und Mofte	Fabrikgebäude	XVI	229	82	29	Nisch, Podretschie, Studa, Wolfsbad	Gut Scherenbichel	VIII	113	104	
8	Giltstube „Briska“ vulgo „Mofte“ sub Hs.-Nr. 44 in Mofte	XV	289	83	30		Nisch, Kertina, Bresowitz					Pfarrhof Nisch
9	Mofte	Sello, Desselbrunner'sches Fabrikgebäude sub Hs.-Nr. 1, 2 und 3	VIII	337	84	31	Kronau	Pfarrgilt Kronau	XI	409	106	
10		Vom Desselbrunner'schen Fabrikgebäude ab-geschriebene Haupt- und Neben-gebäude sub Hs.-Nr. 4 und 5	XV	49	85	32	Utscheuf	Kirche u. S. Frau zu Utscheuf	XII	25	107	
11		Sello, Dominicalgebäude Hs.-Nr. 6, die „Winter Rem“ genannt	XIV	149	86	33	Zauchen	Von der Herrschaft Laad ab-geschriebene Acker- und Wiesparcellen v hribih	XVIII	72	108	
12		Vom Gute Thurn a/b. Laibach ab-geschrie-bene Grundfläche	XVII	601	87	34	35	Godeschitsch	Von der Herrschaft Laad ab-geschriebene Wiese snozot	XVII	517	109
13		Slape	Zhierzgarten bei Kaltenbrunn	IX	309	88			Von der Herrschaft Laad ab-geschriebene Acker v spodnji snozot	XVII	541	110
14	Pfarrhof Mariafeld		XII	567	89	36	37	Koufswirch	Von der Herrschaft Laad ab-geschriebene Acker v spodnji snozot	XVII	529	111
15	Jeschza	Ein Hubgrund in Jeschza	III	177	90	38			St. Oswald	Hochwald mlaka	XVIII	168
16	Oberschischka	Grubenbrunner Wohnstz	XIV	13	91	39	Burgstall	Wald pasja vas oder široki potok	XVII	229	113	
17		Vom Gute Leopoldsrube ab-geschriebene Hausrealität sub C.-Nr. 90 in Unter-schischka	XVI	109	92	40	41	Laad	Fideicommissgut Burgstall	VI	493	114
18	Unterschischka	Vom Gute Leopoldsrube ab-geschriebene Waldparcelle	XIII	397	93	42			43	St. Barbara Burgstall	Herrschaft Laad	I
19		Schischka, Filialkirche St. Barthelmä	XIII	45	94	44	45	Laad			Laad, Kloster St. Clara, nun Gut Laad, Kloster St. Clara	IV
20		Vom Gute Leopoldsrube ab-geschriebene Dominicalwiese	XIV	413	95	45			46	Laad	Gut Stemerhof	IX
21	Sela, Podgorica	Vom Gute Leopoldsrube ab-geschriebene Hausrealität C.-Nr. 89 in Unter-schischka	XVI	97	96	47	Laad	Waldantheil za gradom, von der Herr-schaft Laad ab-geschrieben			XVII	253
22		Hof Laad bei Mannsburg	V	45	98			48	Laad	Laader Getreidelasten sammt Hofraum	XIV	441
23	Zauchen, Sela	Pfarrgilt Zauchen	XI	241	98							

angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. Februar 1882 als der Tag der Eröffnung dieser neuen Land-tafel-Einlagen mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in denselben eingetragenen Liegen-schaften nur durch Eintragung in diese neuen Einlagen erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigtstellung dieser neuen Landtafelleinlagen, welche bei dem Landesgerichte in Laibach eingesehen werden können, daß in dem obenbezogenen Gesetze vor-geschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung der neuen Landtafelleinlagen erworbenen Rechtes eine Aenderung der in denselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitz-verhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob diese Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Landtafelkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;
- b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung der neuen Einlagen auf die in denselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte, als zum alten Lastenstande gehörig, eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung der neuen Einlagen in dieselben eingetragen wurden, — aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b) beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Jänner 1883 bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in den neuen Landtafelleinlagen enthaltenen und nicht bestrit-tenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer ge-richtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfümen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz am 7. Dezember 1881.

# Anzeigebblatt.

(247-2) Nr. 124.

## Bekanntmachung.

Den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Antonia, Maria und Josefa Musić von Senofetich und Rechtsnachfolgern wurde Karl Demšar von Senofetich unter gleichzeitiger Zustellung der Realfeilbietungsbescheide vom 3ten Oktober 1881, Z. 3444, zum Curator ad actum aufgestellt.

R. l. Bezirksgericht Senofetich, am 12. Jänner 1882.

(72-2) Nr. 6512.

## Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Minna Lotrič, Anton Fabjan, Kaspar, Simon und Ursula Solar.

Von dem k. l. Bezirksgerichte Lač wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Minna Lotrič, Anton Fabjan, Kaspar, Simon und Ursula Solar hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Franz Solar von Dražgoše die Klage auf Anerkennung der Verjährung und Erlöschung ihrer auf der Realität Einlage Nr. 8 der Catastralgemeinde Dražgoše eingebracht, worüber mit diesgerichtlichen Bescheide vom 22. Dezember 1881, Zahl 6512, die Tagssagung hiergerichts auf den 21. Februar 1882, vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. l. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Schlibar, Gemeindevorstand in Selzach, als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Lač am 22. Dezember 1881.

(5395-2) Nr. 8546.

## Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Lesar von Suschie.

Von dem k. l. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Lesar von Suschie hiemit erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Josef Oberstar von Jurjowiz sub praes. 13. November 1881, Z. 8546, die Klage auf Verjährterklärung der auf der Realität Einl.-Nr. 64, Steuergemeinde Jurjowiz, früher Urb.-Nr. 694 ad ehemalige Herrschaft Reifnitz, auf Grund des Schuldscheines vom 3. Februar 1820 intabul. Forderung pr. 80 fl. C. M. eingebracht, und ist die Tagssagung auf den

22. Februar 1882,

vormittags 9 Uhr, angeordnet. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. l. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Simon Pakiz von Jurjowiz als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. l. Bezirksgericht Reifnitz, am 18. November 1881. (5756-2) Nr. 10,785.

den unbekannt wo befindlichen Anton Debevc von Grošottol und dessen unbekannt Rechtsnachfolger.

Von dem k. l. Bezirksgerichte Adelsberg wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Debevc von Grošottol und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Mathias Debevc von Grošottol Nr. 16 die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf den Realitäten Urb.-Nr. 155 ad Adelsberg und Urb.-Nr. 1 ad Pfarrgilt Slavina haftenden Forderung aus dem Schuldscheine vom 3. April 1848 pr. 65 fl. C. M. sammt Hochzeit und hala eingebracht, worüber die Tagssagung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den

24. Februar 1882, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. l. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Dr. Eduard Deu, Advocat in Adelsberg, als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg, am 21. November 1881. (5758-2) Nr. 10,825.

an den unbekannt wo abwesenden Anton, Florian und Georg Stegu von Kal und deren unbekannt Rechtsnachfolger.

Von dem k. l. Bezirksgerichte Adelsberg wird den unbekannt wo abwesenden Anton, Florian und Georg Stegu von Kal und deren unbekannt Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Mathias Valencić von Narein Nr. 55 die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf seiner Realität Urb.-Nr. 3 ad Prem haftenden Forderungen aus dem Vergleiche vom 20. April 1826 pr. 62 fl. 34 kr. f. A. und aus dem Kaufvertrage vom 22. März 1834 per 55 fl. 20 kr. f. A. eingebracht, worüber die Tagssagung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den

28. Februar 1882, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. l. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Paul Beseljak, k. l. Notar in Adelsberg, als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden

und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. l. Bezirksgericht Reifnitz, am 21. November 1881. (324-1) Nr. 12,061.

an Franz Krijaj, seines unbekannt Aufenthalts wegen.

Von dem k. l. Bezirksgerichte Adelsberg wird dem Franz Krijaj, seines unbekannt Aufenthalts wegen, hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Kaspar Vadno von Prestranek die Klage auf Zahlung des Betrages pr. 163 fl. f. A. eingebracht, worüber die Tagssagung zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsache auf den

14. Februar 1882, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 des Patentes vom 24. Oktober 1845 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. l. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Dr. Eduard Deu, Advocat in Adelsberg, als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden

und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. l. Bezirksgericht Reifnitz, am 24. Dezember 1881. (123-1) Nr. 5560.

an die unbekannt wo befindlichen Maria Levstef, Mathias und Mathias Bhampa.

Von dem k. l. Bezirksgerichte Reifnitz wird den unbekannt wo befindlichen Maria Levstef, Mathias und Mathias Bhampa hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Košmerl von Soderšič Nr. 17 die Klage auf Verjährterklärung der auf Urb.-Nr. 945 ad ehemalige Herrschaft Reifnitz haftenden Sagposten per 391 fl. 23 kr., 666 fl. und 81 fl. 54 kr. C. M. eingebracht, und wurde hierüber die Tagssagung auf den

15. März 1882, vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. l. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Erhovnic, k. l. Notar in Reifnitz, als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. l. Bezirksgericht Reifnitz, am 24. Dezember 1881. (310-3) Nr. 8412.

an den unbekannt wo befindlichen Anton Debevc von Grošottol und dessen unbekannt Rechtsnachfolger.

Von dem k. l. Bezirksgerichte Adelsberg wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Debevc von Grošottol und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Mathias Debevc von Grošottol Nr. 16 die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf den Realitäten Urb.-Nr. 155 ad Adelsberg und Urb.-Nr. 1 ad Pfarrgilt Slavina haftenden Forderung aus dem Schuldscheine vom 3. April 1848 pr. 65 fl. C. M. sammt Hochzeit und hala eingebracht, worüber die Tagssagung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den

24. Februar 1882, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. l. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Dr. Eduard Deu, Advocat in Adelsberg, als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden

und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg, am 24. Dezember 1881. (123-1) Nr. 5560.

## Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche des Gutes Tj vernemhlof sub Berg-Nr. 158 vorkommende, auf Agnes Rožič aus Straženberg Nr. 23 vergewährte, gerichtlich auf 130 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Josef Rožič von Nesselthal Nr. 15, zur Einbringung der Forderung aus dem Zahlungsbefehle vom 30. Dezember 1877, Z. 8293, pr. 33 fl. 54 kr. ö. W. sammt Anhang, am

10. Februar und am

10. März 1882

um oder über dem Schätzungswert und am

14. April 1882

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Erlag des 10proc. Badiums feilgeboten werden.

R. l. Bezirksgericht Tschernembl, am 15. Oktober 1881. (55-3) Nr. 14,069.

## Reassumierung executiver Feilbietungen.

Ueber Ansuchen des Johann Zabulove von Kleinsiwiz wird die mit Bescheid vom 13. Dezember 1880, Z. 12,431, auf den 9. Februar, 9. März und 7ten April 1881 angeordnet gewesene executive Feilbietung der dem Lorenz Levar von Strahovo gehörigen, gerichtlich auf 1020 fl. bewerteten Realität sub Rects.-Nr. 722 ad Haasberg mit dem frühern Anhang auf den

15. Februar,

15. März und

19. April 1882,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts reassumando angeordnet.

R. l. Bezirksgericht Voitsch, am 22sten Dezember 1881. (310-3) Nr. 8412.

## Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. l. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lukas Dornt von Stein die exec. Versteigerung der dem Michael Kemperle von Stein gehörigen, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten Realtheile der Realität Urb.-Nr. 76 ad Baumeisteramt Stein, fol. 231, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssagungen, und zwar die erste auf den

28. Jänner,

die zweite auf den

25. Februar

und die dritte auf den

29. März 1882,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude zu Stein mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityten, und zwar jede einzeln, bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Weiters sei der verstorbenen Tabulargläubigerin Theresia Kemperle, respective deren unbekannt Rechtsnachfolgern, Herr Dr. Karl Schmidinger, k. l. Notar in Stein, zum Curator ad actum bestellt und demselben der diesgerichtliche Realfeilbietungsbescheid vom 28. November 1881, Z. 8412, zugestellt worden.

R. l. Bezirksgericht Stein, am 28sten November 1881.

# Ein Diurnist,

der slovenischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig, ausserdem im Besitze einer schönen Handschrift, wird aufgenommen bei Johann Perdan in Laibach. — Schriftliche Offerte werden ehe-möglichst erbeten. (360) 2-1

Gefertigter beehrt sich seinen p. t. Kunden bekannt zu geben, dass er von Wien zurück-gekehrt ist und dass wie vorher

## Taschen-, Wand- und Thurm-Uhren

sowie auch

## Nähmaschinen

in Reparatur übernommen werden. Auch verfertigt Unterzeichneter neue Thurmuhren und Haustelegraphen.

Für solide Arbeit wird garantiert.

## Mathias Petrič,

Uhrmacher in Adelsberg. (296) 2-2

Beste dopp. vulk. Kautschuk-Stempel.

KAUTSCHUKSTAMPEN  
VON  
R. GÄRTNER & CO.  
IZGERSDORF

Fabrikalliale: Wien, IV., Hauptstrasse Nr. 51.  
Depôt: Th. W. Eisert,  
Wien, I., Graben Nr. 7.  
Neueste Muster. (297) 2-2

## Dr. Spranger'sche

# Magentropfen,

von ärztlichen Autoritäten empfohlen, helfen sofort bei Magenkrampf, Migräne, Fieber, Colik, Verschleimung, Uebelkeit, Kopfschmerz, Brustkrampf, fettem Aufstoss. Bewirken schnell und schmerzlos offenen Leib. Gegen Hämorrhoiden ausgezeichnet. Bei Scropheln lösen sie den Krankheitsstoff, Würmer und Säure mitabführend. Bei Bräune, Typhus, stündlich 1/2 Theelöffel, benimmt sofort Bösartigkeit und Fieberhize der Krankheit. Schützen vor Ansteckungen. Bei belegter Zunge den Appetit sofort wieder herstellend. Man versuche mit einer Wenigkeit und überzeuge sich selbst von der momentanen Wirkung. Zu haben bei Herrn Apotheker J. Swoboda in Laibach. Preis à Flacon 30 kr. und 50 kr. (2078) 26-19

ROTH LIPÓT'sches  
Wein-Exportgeschäft  
in Vorschitz, Ungarn

versendet die besten und edelsten  
**Ungar-Weine.**

Ein Probefläschen  
mit 4 Liter feinst weissem  
Tafelwein (Cabinet) fl. 2-10  
Ein Fläschchen mit 4 Liter  
bestem Rothwein (Auslese)  
fl. 2-—. Alles apostenfrei  
samt Fläschchen, franco  
allen Post-Stationen, Cassa  
oder Nachnahme.  
Jedes Fläschchen hat seine  
praktische Antileerungs-  
Vorrichtung.

Frostschaden bei unseren  
Postsendungen unmöglich.

(346-1) Nr. 9284.

## Bekanntmachung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, dass über das Gesuch des Herrn Ottomar Bamberg de praes. 16. Dezember 1881, Z. 9284, um Löschung des auf der Hausrealität Conscr.-Nr. 13 in der Bahnhofgasse seit 26. Mai 1848 für die August von Födransperg'schen Minorennen pcto. 453 fl. 30 kr. s. A. pränotierten Pfand-rechtes der hiesige Advocat Herr Dr. Franz Munda als Curator ad actum für die obbenannten unbekanntes Gläubiger und rücksichtlich für ihre gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolger bestellt wurde.

Laibach am 31. Dezember 1881.

unübertroffen. **MAAGER'S** echter gereinigter **LEBERTHRAN**

Bis jetzt **W. MAAGER** h. k. a. p. **LEBERTHRAN**

VON **Wilhelm Maager in Wien.**

von den ersten medicinischen Autoritäten gepriesen und seiner lebhaften Verdaulichkeit wegen auch für Kinder besonders empfohlen und verordnet als das reinste, beste, mildeste und am besten wirkende Mittel gegen Brust- und Lungenleiden, gegen Skropheln, Fiechten, Geschwüre, Hautausschläge, Drüsenkrankheiten, Schwächlichkeit u. s. w. ist — die Flasche zu 1 fl. — in meiner Fabrik-Niederlage: Wien, Heumarkt 3\*\*), sowie in den meisten Apotheken und renomirten Materialwaaren-Handlungen der Oesterreich-ungar. Monarchie eobit zu bekommen

Laibach: Bei J. Swoboda, Apotheker; P. Lasanik, H. L. Wencel, Kaufleute. Cilli: Baumbachs Witwe, Apotheke. Krainburg: Carl Schavnik, Apotheker. Rudolfswert: D. Rizzoli, Apotheker.

\* Es füllen in neuerer Zeit mehrere Firmen einen gewöhnlichen ungerinigten Lebertran in dreieckige Flaschen und suchen denselben als „Maager'schen gereinigten Dorschlebertran“ dem Publicum zu verkaufen. Um einer solchen Uebervorstellung zu entgegen, wolle man gütigst nur jene Flaschen als mit „Maager'schem gereinigtem Dorschlebertran“ gefüllte anerkennen, die mit obiger Schutzmarke versehen sind und bei welchen auf der Flasche, Etikette, Verschlusskapsel und Gebrauchsanweisung der Name „Maager“ steht.

\*\* Insebst befindet sich auch das Generaldepot für die österreichisch-ungarische Monarchie von der internationalen Verbundstoff-Fabrik in Schaffhausen, von der „Sesodont-Fabrik“ von Hall & Kuckel in Newyork und von der „Leguminose-Fabrik“ von Hartenstein & Comp. in Chemnitz.

(278-2) Nr. 133.

## Erinnerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Anna und Josef Bozzini hiemit erinnert:

Es habe Herr Dr. Franz Supantschitsch, Advocat in Laibach, gegen erstere die Klage de praes. 8. Jänner 1882, Z. 132, und gegen letzteren die Klage de praes. 8. Jänner 1882, Z. 133, auf Anerkennung einer Vollmachtsausstellung eingebracht, und sei denselben Herrn Dr. Anton Pfefferer, Advocat in Laibach, als Curator ad actum aufgestellt und seien ihm die abschriftlich belegten Originalien obiger Klagen um die binnen neunzig Tagen zu erstattende Einrede zugesertigt worden.

Laibach am 10. Jänner 1882.

(345-2) Nr. 244.

## Concurs-Eröffnung

des August Deisinger von Laibach. Von dem k. k. Landesgerichte Laibach ist über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Ländern, in welchen die Concursordnung vom 25. Dezember 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des am 15. März 1880 zu Laibach verstorbenen Realitätenbesizers August Deisinger von Laibach der Concurs eröffnet, zum Concurscommissär der k. k. Landesgerichtsrath Baron Rechbach mit dem Amtssitze zu Laibach und zum einstweiligen Massenerwalter der hiesige Gerichtsadvocat Dr. Pfefferer bestimmt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, bei der zu diesem Ende auf den 30. Jänner 1882, vormittags 9 Uhr, im Amtssitze des Concurscommissärs angeordneten Tagfahrt, unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege über die Bestätigung des einstweiligen bestellten oder über die Ernennung eines andern Massenerwalters

und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubigeraussschusses vorzunehmen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concursgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis zum

20. Februar 1882

bei diesem Gerichte nach Vorschrift der Concursordnung zur Vermeidung der in derselben angedrohten Rechtsnachteile zur Anmeldung, und in der am

6. März 1882,

vormittags 9 Uhr, vor diesem Landesgerichte anberaumten Liquidierungs-Tagfahrt zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen.

Den bei der allgemeinen Liquidierungs-Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigeraussschusses, welche bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weitem Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ erfolgen.

Laibach am 14. Jänner 1882.

(5345-2) Nr. 13,199.

## Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Voitsch (nom. des h. k. L. Verars) wird die mit Bescheid vom 22. Dezember 1880, Z. 13,561, bewilligte und sohin sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Mathias Skof von Niederdorf gehörigen Realität sub Rectf.-Nr. 2 1/2, ad Sitticher Karstergilt rassumando auf den

1. Februar 1882,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhang angeordnet.

k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 20sten November 1881.

(215-1) Nr. 5823.

## Bekanntmachung.

Dem Mathias Butovac von Deitschen Hs.-Nr. 2, unbekanntes Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern wurde über die Klage de praes. 29. Oktober 1881, Z. 5823, des Jakob Butovac von Deitschen Nr. 5 wegen Eigenthumsanerkennung Herr Peter Berse von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagfahrt auf den

29. März 1882,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 30. Oktober 1881.

(216-1) Nr. 6657.

## Bekanntmachung.

Dem Martin Staudacher von Unterdeutschau, unbekanntes Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern wurde über die Klage de praes. 15. Dezbr. 1881, Z. 6657, des Josef und der Margaretha Modic von Unterdeutschau Nr. 5 wegen Eigenthumsanerkennung Herr Peter Berse von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagfahrt auf den 29. März 1882, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 16. Dezember 1881.

(217-1) Nr. 6799.

## Bekanntmachung.

Der Anna Flajnik verehel. Cadonič von Graß, unbekanntes Aufenthaltes, rücksichtlich deren unbekanntes Rechtsnachfolgern wurde über die Klage de praes. 23. Dezember 1881, Z. 6799, der Josefa Modic verehel. Lingl (durch den Nachhaber Herrn Johann Kapelle in Wötting) wegen 420 fl. c. s. e. Herr Peter Berse von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagfahrt auf den 29. März 1882, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 24. Dezember 1881.

(348-2) Nr. 8553.

## Executive

## Realitätenversteigerung.

Ueber Ansuchen des Anton Boh von Oberduplicz wird die executive Versteigerung der der Agnes Levc von Stein gehörigen Realität Band V, fol. 291 ad Freudenthal, im Schätzwerte pr. 185 fl., mit drei Terminen auf den

28. Jänner,

28. Februar und

28. März 1882,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet, dass die dritte Feilbietung auch unter dem Schätzwerte erfolgen wird. — Badium 10 Procent.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 7. Dezember 1881.

(5512-3) Nr. 7968.

## Uebertragung

## dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Gorup und Franz Kalister (durch Dr. Den) die mit Bescheid vom 31. Dezember 1880, Z. 11,076, auf den 30. August 1881 anberaumte dritte exec. Feilbietung der dem Michael Pavlovč in Palče gehörigen Realität Urb.-Nr. 15 ad Prem auf den

7. Februar 1882,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 2. September 1881.